

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

| | | |
|--|--------------|----------------------|
| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
| Ausschuss für Inklusion und Gesundheit | 21.09.2017 | Kenntnisnahme |

| | |
|----------------------------|---|
| Tagesordnungs-Punkt | Förderung der inklusiven Betreuung behinderter Kinder hier: Zukunft des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg, Arndtstr. 4a |
|----------------------------|---|

Vorbemerkungen:

Vor dem Hintergrund sich ändernder und verschlechternder Rahmenbedingungen der Finanzierung des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises durch den Landschaftsverband Rheinland wurde es erforderlich, sich mit der weiteren Zukunft des Kindergartens auseinanderzusetzen.

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat dies in seiner Sitzung am 14.03.2017 und der Sondersitzung mit Expertenanhörung am 13.07.2017 erörtert.

Erläuterungen:

In der Vergangenheit erfolgten die Neuaufnahmen folgendermaßen:

| Wohnort / Aufnahmejahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Gesamt |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|--------|
| Eitorf | 1 | | | | | | 1 |
| Hennef | | | | 1 | | 2 | 3 |
| Königswinter | | 1 | | 1 | 1 | | 3 |
| Lohmar | | 2 | | 1 | | 3 | 6 |
| Niederkassel | | 2 | | 1 | | 1 | 4 |
| Sankt Augustin | 4 | 6 | 4 | 2 | 3 | 2 | 21 |
| Siegburg | 1 | 2 | 2 | 4 | 2 | 1 | 12 |
| Troisdorf | 8 | 5 | 5 | 4 | 8 | 4 | 34 |

Nach derzeitigem Stand werden ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 aus folgenden Kommunen Kinder im Sprachheilkindergarten betreut:

Hennef (2), Königswinter (2), Lohmar (4), Niederkassel (1), St. Augustin (4), Siegburg (3) und Troisdorf (8).

Zum aktuellen Sachstand:

Die Gespräche zwischen Verwaltung und dem Landschaftsverband Rheinland über den Abschluss einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung wurden fortgeführt. Das aktuelle Angebot des Landschaftsverbandes beläuft sich auf rd. 440.000,- € (in 2016 rd. 400.000,- €). Dieser Betrag setzt sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 354.900,- €, Sachaufwendungen von rd. 70.500,- € und Overhead- und Gemeinkosten zusammen. Der Landschaftsverband Rheinland hat darüber hinaus seine Bereitschaft erklärt, auf Basis des zu vereinbarenden Leistungsentgelts für das Jahres 2017 eine Vereinbarung bis Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzuschließen. Die Personalaufwendungen würden in diesem Zeitraum analog der tatsächlichen Tarifsteigerungen gem. TVöD angepasst. Ein Gesprächstermin, in dem letzte Unklarheiten zur Leistungsvereinbarung geklärt und konzeptionelle (Mindest-)Anforderungen an einen Weiterbetrieb des Kindergartens über das Jahr 2020 hinaus erörtert werden sollen, wird in Kürze abgestimmt.

Die weitere Zukunft des Sprachheilkindergartens wurde darüber hinaus sowohl speziell mit den Städten, aus deren Bereich im laufenden Kindergartenjahr Plätze im Sprachheilkindergarten belegt sind, erörtert, als auch am 08.09.2017 in der Dienstbesprechung des Landrates mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. In beiden Gesprächen wurde Inklusion als wichtiges Thema angesehen, bei dem die Bedürfnisse der betroffenen Kinder einen gewichtigen Aspekt im Rahmen der Entscheidung erhalten müssen. Dementsprechend wurden die Interessen der Betroffenen und die finanzielle Leistbarkeit als Punkte gesehen, die in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Aufgrund der Tragweite der Entscheidung soll das Thema in der nächsten Kollegenkonferenz der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten am 12.09.2017 erörtert werden mit dem Ziel, ein Votum aus Sicht der Städte und Gemeinden zu erreichen.

Um auch Eltern, die ihre Kinder neu anmelden, eine Planungssicherheit zu geben, sollte aus Sicht der Verwaltung spätestens Ende 2017 eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.09.2017.

In Vertretung